

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmur Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmur, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 30.

Sonnabend, den 31. Juli

1909.

Ersteilt jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Renoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli d. J. waren das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1909 fällig und sind unter Vorlegung des Culturbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Juli 1909 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 30. Juli 1909.
Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. wird der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum 10. August d. J. bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 30. Juli 1909.
Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit den Gemeindesteuern auf 2. Termin — 1. Juni — 1909 und den Schulgeldern auf das 1. Halbjahr 1909 noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nunmehr das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuschreiben haben.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
den 30. Juli 1909.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. wird der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist bis spätestens 10. August d. J. zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
den 30. Juli 1909.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: Eine Damenuhr. Gefunden: Eine Pompadour.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, den 30. Juli 1909.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der zweite Termin der staatlichen Grundsteuer mit 2 Pfg. für jede Steuereinheit fällig. Diese Steuer ist bis spätestens zum 10. August 1909 an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
(Nachdruck verboten.)

„Mein Better läßt sich dir empfehlen,“ sagte Frau Gerard. Er ist nach Genua gereist und will mit dem Schiff, eine mehrere Monate dauernde Reise nach Indien machen.“
Aus dem Ton, wie es gesagt wurde, merkte Ines, daß Frauenfeld nichts von ihrer Dazwischenkunft, als er in der Laube allein blieb, erwähnt haben mußte; dies war ihr sehr lieb. Frau Gerard war heute in ihrer lebenswürdigsten Laune. Sie plauderte heiter und angeregt, machte Pläne für den Winter, den sie in Mon Repos zu verbringen gedachte.
„Ich fange an, mich hier heimisch zu fühlen,“ sagte die schöne Frau. „Wir wollen recht gemütlich leben, Besessene einrichten, und den Armen des Ortes zu Weihnachten beschenken. Ich habe lange keinen deutschen Christbaum gesehen.“
„In der nächsten Woche kommt meine Freundin Luise zu Antsrichters,“ erzählte Ines, „an der werden wir eine gute Hilfe bei den Arbeiten zum Fest haben. Ich hoffe, dir gefällt mein Vorschlag; ich kenne kein zweites so selbstloses, bescheidenes und dabei so tüchtiges Mädchen.“
Ines erwiderte nichts darauf, sie brachte das Gespräch auf ein anderes Thema. Fräulein Hulda war sanft eingenickt in ihrem bequemen Lehnstuhl.
„Ines,“ sagte Frau Gerard plötzlich, „warum bist du seit einiger Zeit so anders gegen mich? Hast du einen Grund dazu? Bitte, sei offen.“
„Da du fragst, muß ich dir antworten,“ entgegnete das junge Mädchen, und sie erwähnte dessen, was sie, ohne es zu wollen, gehört hatte. Sie hätte es lieber für sich behalten, aber eine Lüge war ihrer geraden Natur unmöglich.
Ines schien davon unangenehm berührt, denn sie versetzte ziemlich kurz: „Was zwischen mir und meinem Better geschehen, ist nicht zu ändern. Warum mußte er auch herkommen, da ich es ihm schon einmal sagte, er habe nichts zu hoffen.“
„Aber er liebt dich doch treu und aufrichtig.“
Frau Gerard lachte. „Mein Gott, er ist noch ein Knabe,“ meinte sie achselzuckend, „er verwindet es leicht.“
„Du bist kaum ein Jahr älter.“
„Ja, aber ich bin so viel reifer und kenne das Leben von seinen Schattenseiten.“

Es kam qualvoll heraus. Ines gutes Herz neigte sich der Frau zu, die das so traurig äußerte: sie kniete neben ihr nieder und legte die Arme um sie.
„Du Liebes,“ sagte Ines weich, „ich will nicht fragen, ich will nur Gott bitten, daß er dir einst ein großes Glück schenkt.“
„Ein großes Glück? Gibt es ein solches?“ fragte Ines träumerisch. „Ich glaube nicht recht daran, wenigstens nicht in dem Sinn, wie du es meinst.“
Rätselhafte Worte, die das arglose Kind nicht recht begriff. Auf dem Tisch lag ein aufgeschlagenes Buch, es war der Trompeter von Säckingen, in dem Ines gelesen hatte.
„Behüt dich Gott, es wär so schön gewesen, Behüt dich Gott, es hatt nicht sollen sein.“
Da stand es schwarz auf weiß. Ines' Auge las die Verse. Sie stand schnell auf.
„Bitte, fange mir etwas,“ bat sie, „etwas Heiteres, willst du?“
Sie schien den frohen Weisen zu lauschen, die die helle Mädchenstimme am Piano sang, aber ihr Gesicht hatte wieder den gequälten Ausdruck, der jetzt häufig darauf lag, der von inneren Seelenkämpfen sprach, von denen niemand etwas ahnen durfte. Auf Ines' Bitte nahm Frau Gerard ihren Platz am Instrument ein.
Ihre schlanken Finger glitten über die Tasten. Sie spielte wieder die Sibelius'schen Kompositionen die Walze trübe mit so tiefem Gefühl, daß Ines davon erschüttert war, dann ein Nocturno von Chopin, das sie variierte.
„Du bist eine Künstlerin, Ines,“ rief Ines, „wie schade, daß du nicht Konzerte gibst.“
„Einst war es mein Wunsch, kleine — siehst du, ich habe das Praktischere erwählt, ich würde lieber eine reiche Frau.“
„Und hat dich das glücklich gemacht?“ rief Ines leidenschaftlich. „Konnte es dir genügen?“
„Darauf spricht man nicht.“ Eifrige Abwehr lag in dem Ton der Worte.
Ein leises Stöhnen aus dem Kaminzimmer unterbrach das Gespräch. Barry hatte sich halb erhoben und winselte kläglich. Frau Gerard und Ines eilten zu ihm. Ines kniete neben dem Hund nieder, der arge Schmerzen haben mußte, denn er sah mit fast menschlich leidenden Augen

empor, als Ines ihn streichelte. Gleich darauf fiel er schwerfällig zur Seite.
„Ach, Ines, was fehlt ihm?“ schluchzte Ines.
„Der Hund ist sehr krank, er muß etwas gefressen haben, was ihm Schmerzen bereitet,“ sagte Fräulein Körner, die schon durch die Musik von ihrem Schlafen erwacht war.
„Ja, das glaube ich auch,“ meinte Frau Gerard.
„Vorige Nacht bellte Barry im Garten und schien jemand zu verfolgen,“ erzählte Ines. „Wahrscheinlich war es einer der Arbeiter vom Hofhofen, der sich die letzten Äpfel vom Baum holen wollte. Wenn er nur dem armen Tier nicht durch vergiftetes Fleisch geschadet hat. Wir haben es immer gefürchtet, Hardy und ich. Ach, wäre er doch schon da, was sollen wir tun?“
Ines hielt den Kopf des sterbenden Tieres in ihrem Schoß. Barry lag ganz still, nur hin und wieder winfelte er leise. Jetzt zuckten seine mächtigen Glieder, es traten Krämpfe ein; es war jammervoll anzusehen.
Bernhard war früher als er glaubte, in Metz mit seinen Geschäftsgängen fertig geworden. Er vermutete Frau Gerard schon zu Hause, als er die Schwelle seines Hauses betrat. Er stieg, als er die Gruppe am Kamin erblickte, dann eilte er auf sie zu. Er vergaß, guten Abend zu sagen; neben Ines niederknien, beugte er sich über seinen vierbeinigen, armen Liebling. Ein scharfer Geruch nach bitteren Mandeln kam aus dem halbgeöffneten Magen des Bernhardiners; sein Herr bemerkte es. „Sie haben ihn vergiftet,“ sagte er dumpf.
Bei der Stimme Eides öffneten sich noch einmal die treuen Hundeaugen. Barry versuchte, die Hand seines Herrn zu lecken, aber er konnte es nicht mehr. Lang streckte er die mächtigen Glieder aus, der Tod machte seinen Qualen ein Ende.
Ines schluchzte laut, auch Fräulein Körner weinte. Aus Ines' Augen fielen zwei warme Tropfen; sie fielen auf die Hand des Mannes, der sie auf dem Kopf des toten Hundes ruhen hatte. Er zuckte, wie von einem elektrischen Funken getroffen, zusammen, aber er vermied es, Frau Gerard anzusehen; er fürchtete, ihren Stolz zu verletzen. Sie konnte also doch weiblich warm fühlen, wie andere ihres Geschlechtes; sie war anders, als sie sich zu zeigen bemühte.
Eiche stand am Fenster und sah in die Dunkelheit hinaus; da sagte Ines Stimme:

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 28. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Beseitigung von Tierkadavern.

Aus der von der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz unterm 20. Januar 1908 erlassenen Polizeiverordnung über die Beseitigung von Tierkadavern, wonach alle von Seuchen umgestandene oder getötete Tiere sowie alle andere umgestandene oder auf polizeiliche Anordnung getödete oder als genußuntauglich beanstandete Groß- und Kleinvieh sowie verworfene Teile davon der Fleischzersehungsanstalt von Franz Arnold in Lannenberg zu überlassen sind, wird folgendes in Erinnerung gebracht:
Sofort nach dem Umstehen, der Tötung oder Beanstandung eines Tieres hat der Viehbesitzer die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen. Letztere gibt diese Mitteilung auf seine Kosten telephonisch an die Anstalt weiter. In denjenigen Fällen, in denen zuvor eine Abschätzung oder eine Untersuchung durch den königl. Bezirkstierarzt zu erfolgen hat, ist die Mitteilung erst nach Friedigung dieser Geschäfte, aber dann sofort zu bewirken. Den Viehbesitzern steht es frei, auch in solchen Fällen, in denen ein Ablieferungszwang nicht besteht, die Anstalt zu benachrichtigen.
Die Anstalt ist verpflichtet, alle ihr danach zu überlassenden Kadaver spätestens am nächsten Tage abzuholen, wenn ihr die Anzeige bis abends 8 Uhr zugegangen ist.
Gleichzeitig wird wegen einer geregelten Ablieferung der Fleischabfälle und kleineren Kleinviehkadavern zur Aufnahme in den im Sprengwagenschuppen aufgestellten sogenannten „Fleischkasten“ angeordnet.
Ablieferungen nur in der Zeit von 1/2 12 bis 12 Uhr vormittags zu erfolgen haben und die Ablieferungen im Gemeindeamt — Ratszimmer — wenigstens 1/2 Stunde vorher zu melden sind.
Kottluff, am 25. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.

Auslegung der Gemeinde-Kassen-Rechnungen.

Nachdem die Rechnungen über Verwaltung der Gemeinde-, Armen-, Feuerlöschgeräte-, Totparochial- und Friedhofskassen auf das Jahr 1908 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der Rev. Landgemeinde-Ordnung vom 2. August bis zum 29. August or. zur Einsichtnahme aller Gemeindeglieder im Gemeindeamt — Ratszimmer — aus.
Kottluff, am 27. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.

Anmeldungen zur Schlachtvieh- und Fleischschau.

Zur Erleichterung der den hiesigen Viehbesitzern bei Schlachtungen von Rindvieh, Schweinen u. s. w. zukommenden Anmeldepflichtung wird vom 1. August or. ab im hiesigen Gemeindeamt — Ratszimmer — ein Buch zur Eintragung der eingangserwähnten Anmeldungen ausgelegt, aus welchem der Trichinen- und Fleischbeschauer Fischer die Anmeldungen wertmäßig (Feiertage sind also ausgeschlossen), und zwar Montags bis Freitags nachmittags 1/2 6 Uhr und Sonntags abends 12 Uhr, entgegennimmt.
Nach wie vor können jedoch die fraglichen Anmeldungen bei dem Fleischbeschauer Fischer, dessen Wohnung sich jetzt in Rabenstein, Eghaus, Post- und Kirchstraße Nr. 15 G befindet, direkt bewirkt werden.
Kottluff, am 27. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.